

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 81 (1987)
Heft: 13-14

Rubrik: Motorisiert unterwegs? : Kommt gut heim!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Redaktoren:
Martin Hintermann, Zürich, Redaktionsleitung
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Scherzenbach

Mitarbeiter:
Regine Kober-Gessler, Irene Stöckli, René Müller

Adressänderungen, Abonnementen:
Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN-ZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz
Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Nr. 13/14
1. Juli 1987
81. Jahrgang

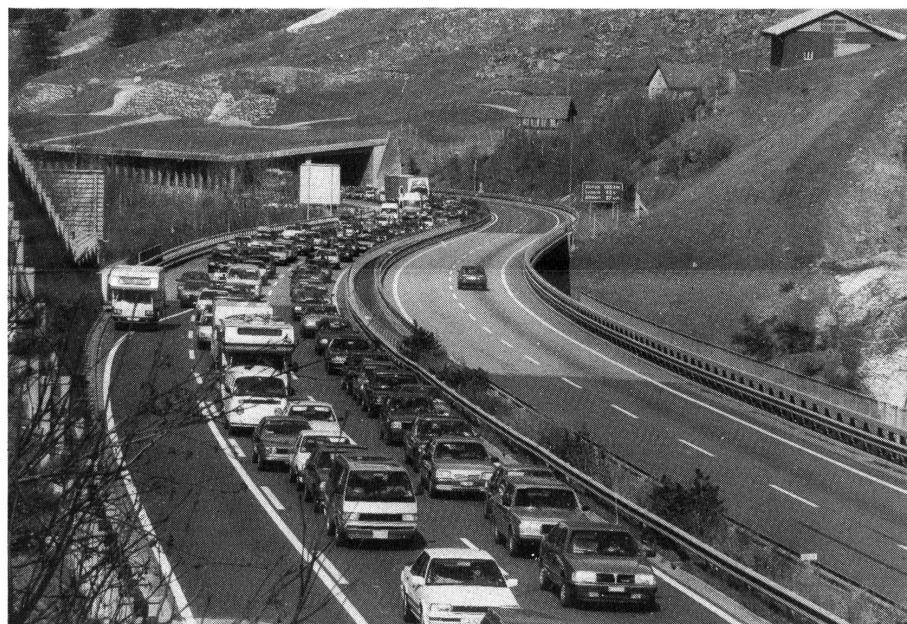
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Ferientips:

Motorisiert unterwegs? – Kommt gut heim!

Ferienzeit! Viele Leute begeben sich motorisiert auf die Fahrt, sei es mit Auto, Motorrad oder Velo. Die Beratungsstelle für Gehörlose, Basel, hat in diesem Jahr zum Thema «Verkehrserziehung» einen «Polizeiabend» durchgeführt.

Die GZ möchte mit diesem Beitrag verschiedene Verhaltensregeln im Verkehr in Erinnerung rufen – ganz nach dem Motto: Kommt gut heim!



Stau bei Wassen am Gotthard – weniger ist oft mehr!

Wir alle kennen das Bild: Stau auf der Autobahn; siehe Foto, die WaG auf seiner Heimfahrt vom Tessin geschossen hat. Fahren im Stau erfordert auch Nerven und viel Geduld. Weshalb auf einmal so viele Staus? Schauen wir uns einmal die Entwicklung des Fahrzeugbestandes im Kanton Basel-Stadt an:

Jahr 1919 Jahr 1986

Personenwagen	19	65 000
Lastwagen	11	1 000
Motorräder	20	2 000
Mofas		16 000
Velos		73 000

Das sind aber nur die im Kanton Basel-Stadt angemeldeten Fahrzeuge. Es kom-

men noch viele zusätzliche aus den umliegenden Kantonen und Ländern. In anderen Schweizer Städten ist es nicht anders – der Verkehr ist enorm gross geworden.

Daher ist eine der wichtigsten Verkehrsregeln:

Unfälle verhüten

Die Verkehrsgrundregeln sind wie folgt definiert:

«Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass es andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet.

Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür

bestehen, dass sich ein Strassenbenutzer nicht richtig verhalten wird.»

Diese Grundregeln haben nach wie vor ihre Gültigkeit! Wer sie missachtet, provoziert (verursacht) leicht einen Unfall.

Da Zahlen meist mehr Eindruck machen als viele Worte, sind hier noch einige mehr notiert.

Der Strassenverkehr forderte auf Schweizer Gebiet 1986:

Fortsetzung Seite 98

Weniger ist oft mehr!

Liebe Leserinnen und Leser

Endlich ist der Sommer da. Das hoffe ich zumindest für Sie, wenn diese erste Doppelnummer erscheint. Denn wenn ich jetzt beim Schreiben aus dem Fenster schaue, so sieht es noch ganz und gar nicht nach Sommer aus. Brrr – ist das kalt.

Wenn ich sage Doppelnummer, so heisst das, dass Sie diesen Monat nur eine Ausgabe der GZ erhalten. Dafür ist sie etwas umfangreicher. Die nächste Ausgabe erhalten Sie am 1. August. Es ist nochmals eine Doppelnummer. So kommt auch das Redaktionsteam zu einer kurzen Verschnaufpause.

Weil diese Verschnaufpausen übrigens immer so kurz erscheinen, glauben viele, sie müssten dafür ein um so grösseres Programm in sie hineinzwingen. Der Titel ist wörtlich gemeint – weniger ist manchmal mehr. Nicht die gefahrenen Kilometer machen eine Ferienreise zum Erlebnis, sondern viele persönliche Begegnungen und Entdeckungen. Versuchen Sie es einmal. Das ist übrigens auch weniger gefährlich. Denn wer weit reist, vor allem im Auto, setzt sich auch der Gefahr aus, dass er übermüdet fährt oder irgendwo im Stau steckenbleibt. Elisabeth Hänggi hat für uns einige Tips für Autoferienreisende zusammengestellt.

Auch Auslandferien haben ihre Tücken. Regine Kober hat einige davon für Sie notiert. Wir hoffen, dass wir Sie dadurch vor unliebsamen Überraschungen bewahren können.

Und nun möchte ich Ihnen einen wunderschönen Sommer wünschen, viel schönes Badewetter, viel Freude, viel Abwechslung vom Alltag und gute Erholung. Bis im August grüsst Sie Ihr

Martin Hintermann

- alle 7½ Minuten 1 Unfall
- alle 17½ Minuten 1 Verletzten
- alle 25 Minuten 1 Führerausweisentzug
- alle 1½ Stunden 1 Alkoholunfall
- alle 3 Stunden 1 verletztes Kind
- alle 9½ Stunden 1 Toten

Diese Zahlen betreffen nur Unfälle, die von der Polizei registriert wurden; ohne die vielen kleinen, die ohne Bezug der Polizei passierten.

Für die Stadt Basel lautete die Unfallbilanz 1986: 3739 registrierte Unfälle, 8 Tote, 894 Verletzte und einen Sachschaden von 11 Millionen Franken.

Was sind die Ursachen der Unfälle?

- Unaufmerksamkeit
- Missachtung des Vortrittsrechtes
- Geschwindigkeitsübertretung
- Angetrunkenheit am Steuer
- unvorsichtiges Überqueren der Strasse.

Vor der Fahrt in die Ferien

Stellen Sie sich folgende, auch allgemeine Fragen:

- Wissen Ihre Angehörigen, wann Sie wieder heimkommen sollten?
- Haben Sie die Ferienadresse hinterlassen?
- Sind alle wichtigen Telefonnummern notiert?
- Schaut jemand zu Ihren Blumen, leert den Briefkasten (weil volle Briefkästen eine Einladung für Diebe darstellen) und schaut zu Ihren Haustieren?
- Ist das Fahrzeug fahrtüchtig? (Service durch Garage durchführen lassen.)
- Haben die Pneus genug Luft? Sind Pannendreieck, Abschleppseil, Reparaturwerkzeug, eine Decke und Kissen sowie Sanitätkasten für den Notfall eingepackt, und wie stets es mit dem Reserverad?

dem Titel «Der Vortritt». Sie kann bei einer Geschäftsstelle des Touring-Clubs bezogen werden. Für das Autofahren gibt es auch Weiterbildungskurse, so dass man auf dem neuesten Wissensstand steht (auch für Gehörlose empfehlenswert!).

Wir von der GZ wünschen allen motorisierten Lesern gute Fahrt und keinen Unfall! Aber weil eben immer einmal etwas passieren kann oder jemand Hilfe braucht, drucken wir hier die Verhaltensregeln bei Unfällen ab (zum Aufbewahren).

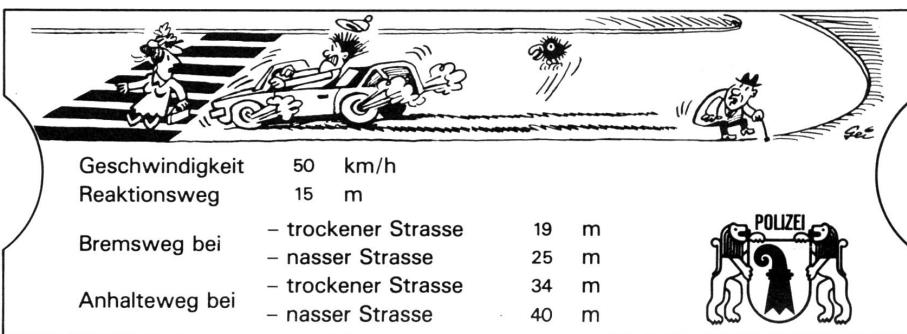
Richtiges Verhalten bei Unfällen

Es gibt wesentliche Unterschiede im richtigen Verhalten bei Unfällen, die in der Ortschaft oder auf den Autobahnen passieren.

- In **Ortschaften** (oder manchmal auch ausserorts auf Hauptstrassen) sollte die Unfallsituation nicht verändert werden, bis die Polizei kommt.
- Wo viel Verkehr herrscht und es notwendig wird, können verunfallte Fahrzeuge oder Personen mit Kreide markiert und danach von der Fahrbahn an den Rand weggebracht werden, um die Strasse für den Verkehr freizumachen.
- Verletzte sollten am besten gar nicht in ihrer Lage verändert werden, wenn sofort alarmiert werden kann. Verletzte Personen könnten unter Umständen durch drehen oder wegschieben an der bereits beschädigten Wirbelsäule noch mehr Schaden erleiden. Polizei und Krankenwagen sind in der Regel in wenigen Minuten an der Unfallstelle.
- Wo nur Sachschaden vorliegt, können die Betroffenen auf einen Bezug der Polizei verzichten und die Angelegenheit unter sich regeln, ebenso bei leichten Schürfungen oder Prellungen. Wo es aber Verletzte gibt, da **muss** die Polizei unbedingt beigezogen werden!



Seit 1. Juni 1987 gilt in Basel Stadt: Vor Rotlicht Motor abschalten!



Der Anhalteweg ist grösser als man denkt!

Der Anhalteweg besteht aus dem Reaktionsweg und dem Bremsweg. Oder anders gesagt: vom ersten Erkennen der Gefahr bis zum Stillstand des Fahrzeugs.

Beispiele für den Anhalteweg des Autos:

- Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt der Anhalteweg bei trockener Strasse 34 Meter und auf der nassen Strasse 40 Meter.
- Bei 80 km/h sind es schon 72 Meter (trocken) und 88 Meter (nass).

Man will es oft nicht glauben, aber es ist doch wahr, dass der Anhalteweg so lange ist!

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 15/16,
Doppelnummer 1. August:
Freitag, 10. Juli 1987

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Beim Planen der Ferien

Wenn Sie Pläne schmieden, denken Sie daran: Die Strecke soll nicht so lange sein, dass Sie übermüdet am Steuer sitzen. Wer Kinder hat, soll öfters auf einer Raststätte eine Pause einplanen oder auch einmal weg von der Autobahn in den Wald. Die Kinder austoben lassen und sich selbst eine längere Pause gönnen, denn eine wichtige Regel lautet sinngemäss:
Wer durch Übermüdung, Alkoholgenuss, Drogen, Medikamente nicht fahrfähig ist, darf kein Fahrzeug führen!

«Defensiv fahren» heisst die Parole

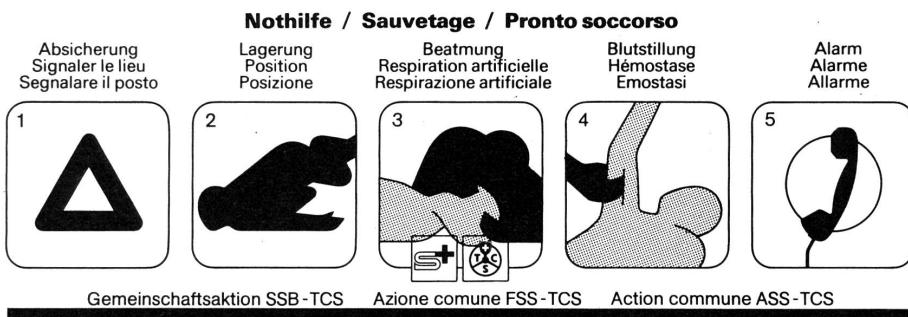
Was darunter zu verstehen ist, kann man sich durch eine einfache Faustregel einprägen:

- Verbotenes nie!
- Gebotenes immer!
- Erlaubtes manchmal nicht!

Das heisst: Man muss auch manchmal auf ein Vortrittsrecht verzichten, um eine Gefahr abzuwenden.

Das neue Vortrittsrecht

Seit 1980 gibt es im Strassenverkehr ein neues Vortrittsrecht. Das wissen offenbar viele ältere Autofahrer noch nicht. Der Touring-Cub hat hiezu eine handliche Broschüre herausgegeben unter



- Der Schädiger (Schuldige) hat in jedem Fall dem Geschädigten seine Adresse anzugeben.
- **Auf Autobahnen und Autostrassen** gelten andere Gesetze:

Ein Unfall auf der Autobahn gehört zum Schlimmsten!
Hier heisst es kurz und bündig:

1. Sofort auf den Pannenstreifen fahren, wenn möglich.
2. Unfallstelle sichern. Warnblinker einschalten. Mit Pannendreieck winwend dem Verkehr entgegengehen.
3. Verletzte sofort von der Fahrbahn wegnehmen an den Rand. Auf der Fahrbahn nichts anzeichnen!
4. Polizei (über Notruf) alarmieren, Beschreibung siehe «Notrufsäulen».
5. Erste Hilfe leisten.
6. Fahrbahn nicht mehr betreten.

Wenn sich auf Autobahnen wegen eines Unfalls Kolonnen bilden, dann haben die Automobilisten den Rand ihrer Fahrbahn zu benützen, um in der Mitte genügend Platz für nachfolgende Notfallfahrzeuge zu schaffen.

Verhalten auf der Autobahn Notrufsäulen

Entlang der Autobahnen stehen rote Notrufsäulen. Wie kann ein Gehörloser die Notrufsäulen bedienen?

Überall dort, wo die Alarmierung auf den neuesten Stand gebracht wurde, funktioniert das so:

Sobald jemand an irgendeiner Notrufsäule auf den Knopf drückt, leuchtet am Schaltpult der Autobahnpolizei ein Lämpchen auf, das genau anzeigt, von welcher Säule der Anruf kommt. Jeder Anruf von einer Notrufsäule geht zuerst automatisch an die Polizei.

Es kann vorkommen, dass jemand um Hilfe bittet in einer Sprache, die auch die Polizei nicht versteht. In diesem Fall schickt sie automatisch eine Patrouille zur entsprechenden Stelle. So sollte es also auch Gehörlosen möglich sein, Hilfe zu bekommen.

Wenn man allerdings noch langsam und deutlich sagen kann, was genau passiert ist oder was gebraucht wird (Panne), kann die Polizei gleich die ersten Massnahmen treffen. In jedem andern Fall

kommt sie zuerst selber und tut das Nötige nachher. Für Gehörlose ist es sicher ratsam, gleich in die Notrufsäule zu sagen: «Ich bin gehörlos.» Dann weiss die Polizei, dass sie nicht antworten kann.

- In **Autobahntunnels** ist der Notruf durch das beleuchtete blaue «Telefon»-Signal deutlich sichtbar. Wenn dieses Signal am untern Rand eine Nummer hat, z.B. 72 L, dann muss diese Nummer im Notruf unbedingt gemeldet werden. Die Hilfe kommt dann schneller. Wo diese Nummer fehlt, geht es automatisch, siehe nebenstehend.

Die Pannenstreifen

Pannenstreifen entlang der Fahrbahnen sind wirklich nur für Pannen da. Das freiwillige Anhalten um Luft zu schnuppern oder zum Picknicken ist untersagt. Erlaubt ist dagegen das Anhalten wegen plötzlichen Unwohlseins des Fahrzeugführers oder seiner Mitfahrer (Erbrechen usw.). Wer von der langen Fahrt ausruhen will, soll den Rastplatz benützen. Und was, wenn das Benzin plötzlich ausgegangen ist? Jeder Automobilist hat sich bei Benützung der Autobahn zu vergewissern, dass genug Benzin im Tank ist. Wer wegen Treibstoffmangels auf dem Pannenstreifen steckenbleibt, hat Unannehmlichkeiten zu erwarten. Dann kommt die Polizei, die ihm das Benzin zwar bringt, aber zu einem wenig schmeichelhaften Preis! Hae.

Quellenangabe:

Aus dem Protokoll des Informationsabends von Herrn H. Beglinger und aus verschiedenen Broschüren.

Der Vortritt

Eine Zeitung zu machen ist ganz leicht: Man muss sich dazu nur ein wenig bei den Lesern umhören.

Bringen wir Witze, heisst es, wir seien albern. Bringen wir keine, sagen die Leser, wir seien zu trocken und hätten keinen Humor. Sitzen wir im Büro und warten auf Nachrichten, heisst es, wir müssten die Nachrichten selber aufstöbern. Sind wir aber unterwegs, so fragt man uns, wo sich denn die Redaktion wieder herumtreibt, statt am Arbeitsplatz zu sitzen und auf Anrufe – oder auf unangemeldete Besucher zu warten. Drucken wir eingesandte Beiträge nicht ab, wissen wir Talente nicht zu schätzen. Drucken wir sie aber ab, so bringen wir lauter «Käse». Überarbeiten wir ein fremdes Manuskript, sind wir Pedanten; tun wir es aber nicht, sind wir Faulenzer. Übernehmen wir etwas aus einer anderen Zeitung, sind wir zu bequem, selber etwas zu schreiben; tun wir es aber nicht, lassen wir nur unser eigenes Zeug gelten.

Wahrscheinlich werden Sie jetzt sagen, dies sei auch irgendwo abgeschrieben... Stimmt genau, nämlich aus einer anderen Zeitung – und die hat es auch irgendwo abgeschrieben usw., usw...! Man sieht also, eine Zeitung zu machen ist wirklich ganz einfach!

28.5.87/B

